



Ausschreibung 2024 (Prüfungsordnung 2021) Dipl. Expertin / Experte in Rechnungslegung und Controlling

1. Gültiges Reglement

Für die Prüfung 2024 gelten:

- Die Prüfungsordnung ab 2023 (14.05.2021)
- Änderung Prüfungsordnung vom 05.11.2021
- Die Begleitung

2. Daten und Ort

Schriftliche Prüfung

12. – 15. März 2024
Regensdorf

Mündliche Prüfung

4. und 5. April 2024
Nottwil

3. Zulassungsbedingungen

Die Zulassungsbedingungen sind in Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung festgehalten.

Führungsworkshops

Nach erfolgter Online-Anmeldung wird ein Link zur Anmeldung an den Führungsworkshop (verschiedene Termine stehen zur Verfügung) zugestellt. Die Teilnahme am 3-tägigen Führungsworkshop ist **Pflicht**, um zur Prüfung zugelassen zu werden.

Repetierende, welche den Führungsworkshop bereits vollständig absolviert haben, müssen diesen nicht mehr wiederholen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter <https://www.examen.ch/RWC/Experten-in-Rechnungslegung-und-Controlling.html> vom **1. Juni – 31. Juli 2023**.

Bitte stellen Sie **vor der Anmeldung** sicher, dass Ihnen folgende Dokumente im PDF vorliegen (müssen während der Anmeldung online hochgeladen werden):

- **Kopie eines Diploms** (Fachausweis Berufsprüfung oder Diplom Höhere Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule)
- **Arbeitszeugnisse**, resp. Arbeitsbestätigungen, welche die Fachpraxis belegen (Tätigkeiten, Dauer der Anstellung und das Arbeitspensum müssen enthalten sein)
- Kopie eines **amtlichen Ausweises**
- **Elektronischer Original-Auszug** (nicht in Papierform!) aus dem **Zentralstrafregister**, der nicht älter als ein halbes Jahr ist ([Link](#))
-> **muss frühzeitig vor der Anmeldung bestellt werden (Lieferfrist ca. 2 Wochen)**
- Falls vorgängig eine Vorabklärung eingereicht wurde: Kopie des Entscheids

5. Prüfungsgebühr

CHF 3'400.– (inkl. Führungsworkshop)



Jede:r Kandidat:in erhält voraussichtlich im August die definitive Zulassungsbestätigung (vorbehältlich bleibt die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühr) sowie die Rechnung über die Prüfungsgebühr. Sollte die Prüfungsgebühr nicht bezahlt werden und somit die definitive Zulassung hinfällig werden, ist die entsprechende Abmeldegebühr (Zeitpunkt Eingang der Abmeldung) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geschuldet.

6. Abmeldung/Rücktritt

Alle Abmeldungen sind **schriftlich** (Schreiben oder E-Mail) an das Prüfungssekretariat zu richten.

Bei Abmeldungen sind zu entrichten:

bis 12.01.2024	20% des Rechnungsbetrages
bis 26.01.2024	40% des Rechnungsbetrages
bis 04.02.2024	80% des Rechnungsbetrages
ab 05.02.2024	voller Rechnungsbetrag (oder Rückerstattung 20% der Prüfungsgebühr, sofern gemäss Prüfungsordnung 2021, Ziff. 4.22 ein entschuldbarer Grund vorliegt.)